

<b>Zeitschrift:</b>	Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement = Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire = Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio
<b>Herausgeber:</b>	geosuisse : Schweizerischer Verband für Geomatik und Landmanagement
<b>Band:</b>	103 (2005)
<b>Heft:</b>	7
<b>Artikel:</b>	Strukturverbesserungen 2004 : Informationen aus dem Bundesamt für Landwirtschaft, Abteilung Strukturverbesserung (BLW/ASV)
<b>Autor:</b>	Weber, René
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-236244">https://doi.org/10.5169/seals-236244</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Strukturverbesserungen 2004

## Informationen aus dem Bundesamt für Landwirtschaft, Abteilung Strukturverbesserungen (BLW/ASV)

Für Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten standen im Jahr 2004 Beiträge im Umfang von 95 Millionen Franken zur Verfügung. Die Beiträge wurden hauptsächlich für Landumlegungen, Wegebauten, Wasserversorgungen, die Behebung von Unwetterschäden und Ökonomiegebäude eingesetzt. Sie kamen zu 86% dem Berg- und Hügelgebiet zugute. Aus dem Fonds de roulement wurden Investitionskredite im Umfang von 301 Millionen Franken für Wohn- und Ökonomiegebäude, Baukredite und für die Starthilfe eingesetzt. Die Betriebshilfedarlehen für unverschuldet in Bedrängnis geratene Betriebe und für Umschuldungen betrugen 31 Millionen Franken. Die Erfahrungen mit den Gesetzesbestimmungen der Agrarpolitik AP 2002 und den Anpassungen in der AP 2007 sind im Bereich der Strukturverbesserungen überwiegend positiv.

*En 2004, un montant de 95 millions de francs était disponible pour l'octroi de contributions au titre d'améliorations foncières et de constructions rurales. Les contributions ont principalement été versées pour des remaniements parcellaires, la construction de chemins, des adductions d'eau, la réfection de dégâts occasionnés par les intempéries et des bâtiments d'exploitation. La région de montagne et des collines en a touché 86%. Des crédits d'investissements de 301 millions de francs, prélevés sur le fonds de roulement, ont été octroyés pour des maisons d'habitation et des bâtiments d'exploitation, ainsi que sous la forme de crédits de construction et d'aides initiales. Les prêts accordés au titre de l'aide aux exploitation à des exploitations confrontées à des difficultés financières qui ne leur étaient pas imputables se sont chiffrés à 31 millions de francs. Dans le domaine des améliorations structurelles, les expériences faites avec les dispositions légales adoptées dans le cadre de la PA 2002 et les adaptations décidées lors de la PA 2007 sont essentiellement positives.*

Nel 2004 sono stati messi a disposizione 95 milioni di franchi quali contributi per le bonifiche fondiarie e le costruzioni rurali. Principalmente questi contributi sono stati impiegati per raggruppamenti di terreni, costruzione di strade, acquedotti, ripristino di danni legati al maltempo ed edifici d'economia rurale. L'86 per cento di essi è stato destinato alla regione di montagna e collinare. Sono stati stanziati, inoltre, 301 milioni di franchi provenienti dal fonds de roulement quali crediti di investimento per edifici d'abitazione e d'economia rurale, crediti di costruzione e per l'aiuto iniziale. I mutui nel quadro degli aiuti per la conduzione aziendale concessi ad aziende con difficoltà finanziarie non imputabili al gestore hanno raggiunto un importo di 31 milioni di franchi. Le esperienze fatte con le disposizioni di legge della politica agricola PA 2002 e gli adeguamenti nella PA 2007 sono, nell'ambito dei miglioramenti strutturali, prevalentemente positive.

*BLW: Abteilung Strukturverbesserung*

### Strukturverbesserungen

Mit den Massnahmen im Bereich der Strukturverbesserungen werden die Le-

bens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum verbessert. Dies betrifft insbesondere das Berggebiet und die Randregionen.

Investitionshilfen werden für einzelbetriebliche und für gemeinschaftliche

Massnahmen gewährt. Es stehen zwei Instrumente zur Verfügung:

- Beiträge (à-fonds-perdu) mit Beteiligung der Kantone, vorwiegend für gemeinschaftliche Massnahmen;
- Investitionskredite in Form von zinslosen Darlehen, vorwiegend für einzelbetriebliche Massnahmen.

Investitionshilfen unterstützen die landwirtschaftlichen Infrastrukturen und ermöglichen somit die Anpassung der Betriebe an die sich ändernden Rahmenbedingungen. Die Produktionskosten sollen gesenkt, die Ökologisierung gefördert und damit die Wettbewerbsfähigkeit einer nachhaltig produzierenden Landwirtschaft gestärkt werden. Auch in anderen Ländern, insbesondere in der EU, zählen die Investitionshilfen zu den wichtigsten Massnahmen zur Förderung des ländlichen Raums.

### Erste Erfahrungen aus der AP 2007

Die Erfahrungen mit den Gesetzesbestimmungen der AP 2002 und den Anpassungen in der AP 2007 sind im Bereich der Strukturverbesserungen überwiegend positiv. Bei den einzelbetrieblichen Massnahmen brachte der Wechsel von der Einkommensverteilung (Verhältnis Landwirtschaft zu Nebenerwerb) zur minimal erforderlichen standardisierten Arbeitskraft (SAK) als Eintretenskriterium die erwünschte Vereinfachung und die Einführung der Unterstützungsmöglichkeit der Diversifizierung der Tätigkeit im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich eine erhöhte Flexibilität. Die neuen Unterstützungsmöglichkeiten für die periodische Wiederinstandstellung von Bodenverbesserungen, für gemeinschaftliche Bauten zur Vermarktung in der Region erzeugter Produkte und für die Gewährung von Starthilfedarlehen zur Gründung bürgerlicher Selbsthilfeorganisationen brachten zusätzliche Erleichterungen und Entwicklungsmöglichkeiten für die bürgerlichen Betriebe.

Projekte zur regionalen Entwicklung und zur Förderung von einheimischen und regionalen Produkten, an denen die Land-

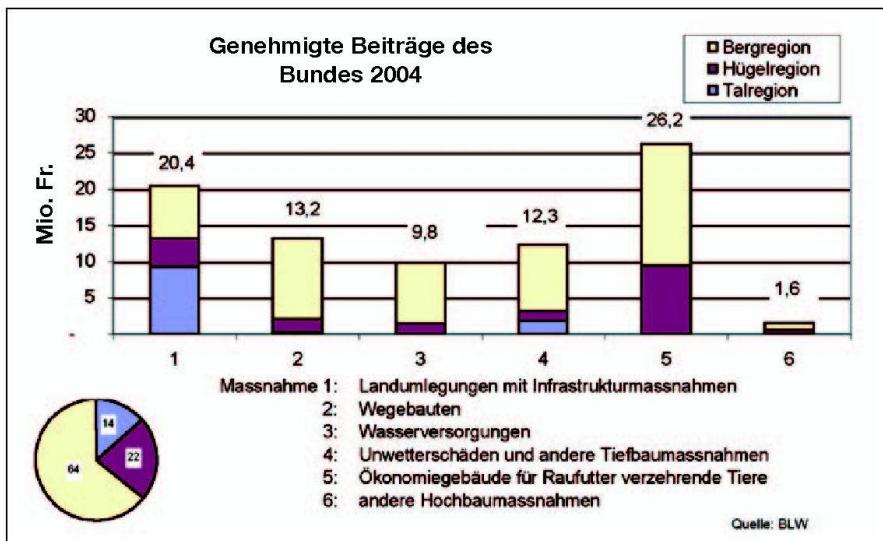


Abb. 1: Beiträge des Bundes 2004.

wirtschaft vorwiegend beteiligt ist, können gemäss LwG seit 2004 mit Beiträgen gefördert werden. Damit sollen die regionale Ausrichtung der Agrarpolitik und der Beitrag der Landwirtschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums verstärkt werden. Im Hinblick auf die Ausgestaltung der Ausführungsbestimmungen wurden 2004 zwei Forschungsarbeiten in Auftrag gegeben und abgeschlossen sowie zwei Pilotprojekte in den Kantonen Tessin (Brontallo) und Wallis (St. Martin) gestartet.

## Finanzielle Mittel für Beiträge

Für Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten standen im Jahr 2004 Beiträge im Umfang von 98,5 Mio. Fr. zur Verfügung. Das BLW genehmigte neue Projekte mit Bundesbeiträgen von insgesamt 83,5 Mio. Fr. Damit wurde ein Investitionsvolumen von 373 Mio. Fr. ausgelöst. Die Summe der Bundesbeiträge an die genehmigten Projekte ist nicht identisch mit der Budgetrubrik «Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen», da die Zusicherung eines Beitrages und dessen Auszahlung nur ausnahmsweise im gleichen Jahr erfolgen und vielfach von einem genehmigten Projekt nur eine Kredittranche zugesichert wird (Abb. 1).

Der Bund bewilligte im Jahr 2004 sieben

Prozent weniger finanzielle Mittel in Form von Beiträgen als im Vorjahr. Diese Abnahme ist zu einem grossen Teil auf die Bewältigung der Unwetterschäden 2002 zurückzuführen. Das Parlament hat dazu im Jahr 2003 einen Nachtragskredit im Umfang von 7 Mio. Fr. bewilligt. 2004 betrug die Auszahlung von Beiträgen an laufende und abgeschlossene Projekte 95 Mio. Fr. (Abb. 2).

## Finanzielle Mittel für Investitionskredite

Im Jahre 2004 bewilligten die Kantone für 2159 Fälle Investitionskredite von insgesamt 301,2 Mio. Fr. Von diesem Kreditvolumen entfallen 86,2% auf einzelbetriebliche und 8,8% auf gemeinschaftli-

che Massnahmen. Im Berggebiet können für gemeinschaftliche Projekte auch Überbrückungskredite, so genannte Baukredite mit einer maximalen Laufzeit von drei Jahren, gewährt werden.

Die Kredite für einzelbetriebliche Massnahmen wurden hauptsächlich als Starthilfe sowie für den Neu- oder Umbau von landwirtschaftlichen Wohn- und Ökonomiegebäuden eingesetzt. Sie werden in durchschnittlich 14 Jahren zurückbezahlt. Auf die neue Massnahme Diversifizierung entfallen 20 Fälle mit einem Kreditvolumen von 2,1 Mio. Fr.

Bei den gemeinschaftlichen Massnahmen wurden insbesondere Bodenverbesserungen und bauliche Massnahmen (Bauten und Einrichtungen für die Milchwirtschaft sowie für die Verarbeitung und die Lagerung landwirtschaftlicher Produkte) unterstützt.

Im seit 1963 geäufigneten Fonds de roulement wurde die Grenze von 2 Mrd. Fr. überschritten. Im Jahre 2004 wurden den Kantonen neue Bundesmittel von 76,5 Mio. Franken zugeteilt. Diese werden zusammen mit den laufenden Rückzahlungen für die Gewährung von neuen Krediten eingesetzt (Abb. 3).

## Soziale Begleitmassnahmen

### Betriebshilfe

Die Betriebshilfe wird in Form von zinslosen Darlehen gewährt und dient dazu, eine vorübergehende, unverschuldete fi-

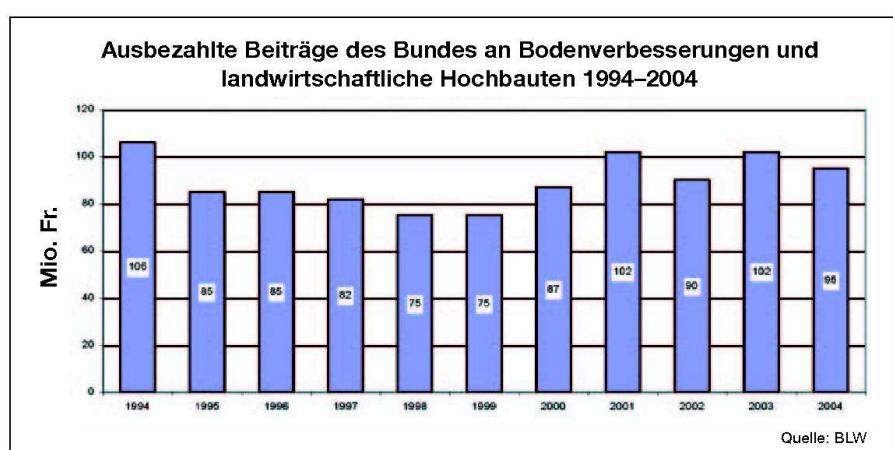


Abb. 2: Beiträge des Bundes 1994–2004.

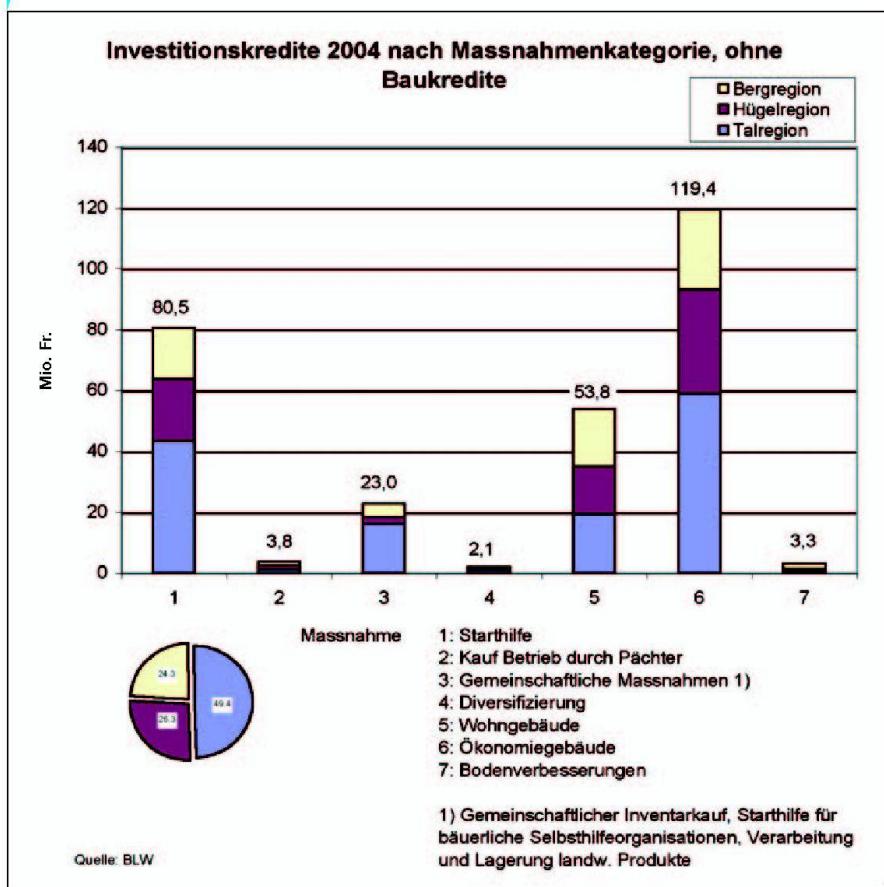


Abb. 3: Investitionskredite 2004.

	Fälle Anzahl	Betrag Mio. Fr.	Anteil %
Einzelbetriebliche Massnahmen	1978	259,7	86,2
Gemeinschaftliche Massnahmen, ohne Baukredite	143	26,3	8,8
Baukredite	38	15,2	5,0
Total	2159	301,2	100

Tab. 1: Investitionskredite 2004 (Quelle: BLW).

	Fälle Anzahl	Betrag Mio. Fr.
Umfinanzierung bestehender Schulden	152	21,9
Überbrückung einer ausserordentlichen finanziellen Belastung	57	5,1
Trockenheitsbedingte Betriebshilfedarlehen	162	4,2
Total	371	31,2

Tab. 2: Betriebshilfedarlehen 2004 (Quelle: BLW).

finanzielle Bedrägnis zu verhindern oder zu beheben sowie bestehende Schulden umzufinanzieren. In der Auswirkung entspricht die Betriebshilfe einer einzelbetrieblichen indirekten Entschuldung.

Im Jahr 2004 wurden in 371 Fällen insgesamt 31,2 Mio. Franken Betriebshilfedarlehen ausbezahlt. Das durchschnittliche Darlehen betrug 84 030 Fr., die Rückzahlungsdauer betrug im Mittel zehn Jahre.

162 Fälle mit insgesamt 4 237 000 Fr. betreffen zinslose Darlehen basierend auf der Verordnung vom 5. November 2003 über Massnahmen in der Landwirtschaft auf Grund der Trockenheit im Jahr 2003 (Trockenheitsverordnung). Diese Massnahmen waren bis zum 31. Dezember 2004 befristet.

Der seit 1963 mit neuen Bundesmitteln und Rückzahlungen geäußnete Fonds de roulement beträgt zusammen mit den Kantonsanteilen rund 202,2 Mio. Fr. Im Jahr 2004 wurden den Kantonen 8,814 Mio. Fr. neu zur Verfügung gestellt. Diese sind an eine angemessene Leistung des Kantons gebunden, die je nach Finanzkraft 20 bis 80% des Bundesanteils beträgt. Die neuen Mittel von Bund und Kantonen werden zusammen mit den laufenden Rückzahlungen für die Gewährung von neuen Darlehen eingesetzt.

#### Umschulungsbeihilfen

Die Umschulungsbeihilfe ist eine neue soziale Begleitmassnahme und erleichtert ab 2004 für selbstständig in der Landwirtschaft tätige Personen den Wechsel in einen nichtlandwirtschaftlichen Beruf. Sie beinhaltet Beiträge an Umschulungskosten und Lebenskostenbeiträge für Betriebsleiterinnen oder Betriebsleiter, die das 52. Altersjahr noch nicht beendet haben. Die Gewährung einer Umschulungsbeihilfe setzt die Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebs voraus. Im Berichtsjahr wurden für vier Fälle Beiträge im Umfang von 401 400 Fr. zugesichert. Die Umschulungsdauer beträgt, je nach Ausbildung, ein bis drei Jahre. In allen vier Fällen wird der Betrieb längerfristig verpachtet. Die erste Teilauszahlung der 2004 zugesicherten Beiträge wurde 2005 getätigert.

#### Auskunft:

René Weber

Telefon 031 322 26 56

rene.weber@blw.admin.ch

www.blw.admin.ch

Bundesamt für Landwirtschaft

Abt. Strukturverbesserungen

Mattenhofstrasse 5

CH-3003 Bern